



12. November 2020

## **Zur Notwendigkeit eines wirksamen Carbon-Leakage Schutz im Rahmen der kommenden nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier zusammen geschlossenen Verbände repräsentieren den energieintensiven Mittelstand in Deutschland. Der Mittelstand wird von der kommenden nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit am stärksten betroffen. Zugleich steht die ganz überwiegende Zahl der produzierenden Unternehmen mindestens im europäischen und fast immer auch im internationalen Wettbewerb.

Daher hat der Deutsche Bundestag anerkannt, dass den betroffenen Unternehmen ein angemessener Schutz vor Carbon Leakage zu gewähren ist. Ebenso, dass die Unternehmen Zeit und eine entsprechende Förderung benötigen, um ihre Produktionsprozesse auf klimaneutrale Technologien umzustellen, da wirtschaftlich darstellbare Alternativen derzeit noch nicht verfügbar sind. Der Deutsche Bundestag hat die Bunderegierung daher aufgefordert, die Carbon Leakage-Verordnung noch im laufenden Jahr zu beschließen und bei der Ausgestaltung insbesondere die nationalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Dabei sei für eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung des Carbon Leakage Schutzes mit einem einfachen Antragsverfahren und einer einfachen Gewährung von Kompensationen zu sorgen. (Vgl. BT Drs. 19/23184)

Wir plädieren dringend dafür, dass diese Beschlüsse schnellstmöglich umgesetzt werden und zum 1. Januar 2021 ex ante ein Schutzschirm für die Unternehmen wirkt, so dass keine Liquiditätsabflüsse oder Unternehmensinsolvenzen aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung riskiert werden. Der Mittelstand in Deutschland zahlt bereits heute mit die höchsten Strom- und Gaspreise weltweit. Viele Unternehmen haben nur äußerst geringe Gewinnmargen und können Preisaufschläge nicht auf ihre Abnehmer wälzen. In vielen Fällen würde eine Zusatzbelastung durch das BEHG deshalb innerhalb kürzester Zeit zu Unternehmensinsolvenzen in Deutschland führen. Zudem sind die Unternehmen schon aufgrund der Corona Krise schwer gebeutelt.

Das seit September vorliegende Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Ausgestaltung einer Kompensationsregelung nach § 11 Absatz 3 BEHG zeigt noch keinen ausreichenden Lösungsweg für das hohe Carbon-Leakage-Risiko. Vielmehr verdeutlicht das Papier und auch die darauf beruhenden Ansätze der Bundesregierung die hohe Komplexität und die damit einhergehenden zahlreichen Unsicherheiten.

Damit Carbon Leakage Maßnahmen ex ante und bis zum 1. Januar 2021 wirken können, braucht es zunächst eine schnelle und handhabbare Lösung. Wir fordern deshalb:

**Für eine Übergangszeit muss das gesamte produzierende Gewerbe um einen überwiegenden Teil der CO<sub>2</sub>-Kosten entlastet werden**

Das produzierende Gewerbe ist klar und einfach zu identifizieren. Außerdem adressiert dieser Berechtigtenkreis vollständige Wertschöpfungsketten, bei denen sich CO<sub>2</sub> Kosten durch die einzelnen Produktionsschritte aufaddieren und spätestens das Endprodukt im europäischen oder internationalen Wettbewerb steht. Dieser Berechtigtenkreis adressiert also die gefährdeten Unternehmen. Entscheidend ist, dass aufgrund des sehr engen Zeitrahmens bis zum 1. Januar 2021 kaum eine andere Möglichkeit besteht, für einen hinreichenden Schutz der mittelständischen Industrie zu sorgen. Eine Ausdifferenzierung über eine Neuregelung wäre im Nachgang – also nach Ablauf der Übergangszeit von 1 oder 2 Jahren - immer noch möglich.

Wir würden die Thematik gerne mit Ihnen diskutieren und stehen für Gespräche auch unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmen zur Verfügung.

Zum „Bündnis faire Energiewende“ zählen:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| • Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG            | www.bdguss.de         |
| • Bundesverband Keramische Industrie e. V.                      | www.keramverbaende.de |
| • Bundesverband der Energieabnehmer e. V.                       | www.vea.de            |
| • Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V.   | www.textil-mode.de    |
| • Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V.         | www.gkv.de            |
| • wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. | www.wdk.de            |
| • WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V.    | www.wsm-net.de        |
| • Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e. V.               | www.vdffi.de          |

Die Verbände im „Bündnis faire Energiewende“ vertreten branchenübergreifend etwa 10.000 deutsche Unternehmen mit ca. 1 Million Mitarbeitenden und etwa 200 Milliarden Euro Jahresumsatz.

[www.faire-Energiewende.de](http://www.faire-Energiewende.de)